

Postulat über erste Schritte für einen umfassenderen Hochwasserschutz

eröffnet am 12. September 2005

Wir ersuchen den Regierungsrat, folgende Massnahmen bei der Behebung der Unwetterschäden vorzusehen:

- Es ist unverzüglich und in guter Absprache mit den Beteiligten zu prüfen, ob durch überflutende Fliessgewässer umgestaltete Flächen nicht zur Hochwasserentlastung in Form von Ausweitungen und Retentionsflächen zumindest provisorisch belassen werden können.
- Bei der allfälligen Rekultivierung von Rutschflächen ist zu prüfen, ob mit geeigneter Bepflanzung höhere Rutschresistenz bewirkt werden kann.
- Entsprechende Geldmittel zur Entschädigung der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind bereitzustellen, allenfalls mittels Nachtragskredit.

Im Hochwasserschutz wird in Zukunft vermehrt mit Gewässerausweitungen, Überflutungs- und Retentionsflächen gearbeitet werden müssen, um die Hochwasserspitzen zu brechen und Schäden zu verringern. Ein umfassendes Konzept hierfür liegt im Kanton Luzern noch nicht vor, muss aber innert nützlicher Frist erarbeitet werden. Nach den getroffenen Notfall- und Sicherungsmassnahmen sind nun sorgfältig erste Schritte für ein solches modernes Hochwasserschutzkonzept einzuleiten, ohne dass durch unangebrachte Hektik wichtige Optionen schon verbaut werden.

Flächen, die durch das August-Hochwasser stark umgestaltet oder abgetragen worden sind, eignen sich grundsätzlich für Gewässerausweitungen. In der landwirtschaftlichen Nutzfläche muss die Möglichkeit geprüft werden, solche Schadenflächen mit dem Einverständnis der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer als Gewässerausweitungen zumindest vorläufig zu belassen und zu sichern, bevor sie mit hohem Aufwand rekultiviert worden sind. Es wäre kontraproduktiv, wenn solche Flächen in wenigen Jahren im Zug neuer Hochwasserschutzmassnahmen dann wieder aufwändig renaturiert werden müssten. Analoges gilt für betroffene Waldflächen. Sehr wichtig ist eine gute Absprache mit möglichst vielen Beteiligten. Ein geeignetes Mittel dafür ist die Bildung erster Gesprächsrunden und Plattformen, die für die folgenden Schritte ohnehin benötigt werden.

Erwiesenermassen ist die Abrutschgefahr von Fettwiesen und Weiden wesentlich höher als jene von Magerwiesen bzw. von gebüschbestockten Flächen. Aktuelle Rutschflächen sind auch in Zukunft von erneutem Abrutschen bedroht. Bei der stellenweise einsetzenden Rekultivierung ist darauf hinzuwirken, dass mit rutschresistenterer Vegetation (z. B. Magerwiesen, Erlen-/Weidengebüsch) begrünt werden kann.

Für beide Aufgabenbereiche sind die benötigten personellen Ressourcen (Wasserbau, Forst, landwirtschaftliche Beratung u. a.) zur Verfügung zu stellen. Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind ausreichend zu entschädigen nach den Grundsätzen von Ökoflächen in der Landwirtschaft oder Waldreserven in der Forstwirtschaft, allenfalls mittels Naturschutzverträgen.

Adrian Brogula namens der GB-Fraktion